

Eheschließung – beide Verlobten besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und waren noch nicht verheiratet-

Folgend Unterlagen sind vorzulegen:

- *beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag mit Hinweisen von beiden Verlobten*, diese Urkunde wird von dem Standesamt, welches die Geburt beurkundet hat, ausgestellt.
- *Aufenthaltsbescheinigung*, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung, unter anderem mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnung, ist bei der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) des Hauptwohnsitzes zu beantragen, sofern dies nicht die Stadt Hünfeld ist.
- *Gültiger Personalausweis oder Reisepass*.